

§ 4 W-PSG-ÜV Anforderung an die Überprüfung der Geräte

W-PSG-ÜV - Wiener Pflanzenschutzgeräte - Überprüfungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

- (1) Die Überprüfung der Geräte hat durch eine autorisierte Werkstatt gemäß der Prüfanleitung der Anlage 1 bzw. entsprechend EN-ISO-Norm 16122-Teil 1 bis 4:2015 (ABl. Nr. C 196 vom 12. Juni 2015) zu erfolgen.
- (2) Für diese Überprüfung hat die autorisierte Werkstatt ausschließlich kalibrierte, dem Stand der Technik entsprechende Geräte zu verwenden.

In Kraft seit 12.11.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at